

Mitteilungsblatt der Stadt

# Schirgiswalde - Kirschau



Jahrgang 14 · Ausgabe 9 · Freitag, den 2. August 2024

mit den Ortsteilen  
Bederwitz, Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge,  
Kirschau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalde, Rodewitz/Spree,  
Schirgiswalde, Sonnenberg, Wurbis

[www.schirgiswalde-kirschau.de](http://www.schirgiswalde-kirschau.de)



Allen Schülern einen guten  
Start ins neue Schuljahr!

Den Erstklässlern  
alles Gute  
zum Schuleintritt!

Foto: TGG Oberlausitzer Bergland/ OLIKILOU

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr,
und	13.00 - 18.00 Uhr	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03592 3866 -0, Fax: 386637  
stadt@schirgiswalde-kirschau.de

**Sitz der Stadt  
Schirgiswalde-  
Kirschau  
OT Schirgiswalde**

Rathausstraße 4  
02681 Schirgiswalde-  
Kirschau

## Nächste Ausgabe:

Freitag, den 6. September 2024

## Redaktionsschluss:

Freitag, 23. August 2024



LINUS WITTICH Medien KG

Falko Drechsel

Ihr Medienberater

vor Ort

**0170 2956922**

falko.drechsel@wittich-herzberg.de

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
Anzeigen | Beilagen | Druck

## Impressum



Mitteilungsblatt  
der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

### Herausgeber:

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde  
Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Sven Gabriel

Auflage: 3700

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG  
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10  
Telefon (0 35 35) 4 89 -0,

Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

# Mitteilungen des Bürgermeisters

## Neues Schuljahr, neue Erlebnisse

und für die Jüngsten ist der Schuleintritt sicherlich der Höhepunkt. Alles Gute und eine wunderschöne Feier im Kreise von Familie und Freunden, die immer ein guter Start ist für die Schulzeit. Ich wünsche allen Schülern und Schülerinnen viel Freude in der Schule. Unsere beiden Grundschulen sowie die Freie Christliche Schule bieten unseren Kindern sehr familiäre Rahmenbedingungen und wir können froh sein, dass wir jedem Kind in unserer Stadt einen entsprechenden Hortplatz anbieten können. Wir haben in den letzten Jahren viel in unsere Schulen und deren Außengelände investiert, um gute Grundvoraussetzungen zu schaffen. Die beiden Schulstandorte sind historische Gebäude mitten in unserer Stadt, welche immer wieder Sanierungsbedarf hervorrufen. Dieser Aufgabe stellt sich die Stadtverwaltung im Stadtrat immer und immer wieder.

## Die bevorstehende Wahlperiode des neuen Stadtrates



sowie der neuen Ortschaftsräte beginnt im August. Die Räte erwarten viele Herausforderungen für die Zukunft. Wichtig hierbei ist es, immer im Interesse der Einwohner zu agieren und vor allen Dingen alle Ortschaften und Ortsteile mitzunehmen. Neben neuen Themen werden sicherlich auch angefangene Aufgaben fertigzustellen sein, unsere gute Entwicklung weiter zu begleiten und Weichenstellung für die Zukunft zu schaffen. In der Sommerzeit wurden vier Bushaltestellen mit Buswartehäuschen ausgestattet und der Straßenbau auf der Straße „An der Spree“ in Schirgiswalde wurde durchgeführt.



Bald beginnt die Trinkwasserschließung des Ortsteiles Sonnenberg, welche aufgrund der trockenwerdenden Brunnen erforderlich wurde. Den Stadtrat wird aber auch als

neue Herausforderung ein Immobilienkonzept für die Stadt Schirgiswalde-Kirschau erwarten. Hier geht es darum, eine sinnvolle Nutzung unseres Immobilienbestandes zu erlangen, welches auf die gegenwärtigen Erfordernisse angepasst ist. Ebenso wird sich der Stadtrat mit Themen wie dem kulturellen Leben, einem guten Erscheinungsbild, aber auch dem Abschluss der VEGRO-Branchenrevitalisierung auseinandersetzen. In diesem Jahr wird sich der Stadtrat noch mit dem Brandschutzbedarfsplan und auch der Grundsteuerthematik beschäftigen und wir werden hier entsprechend über diese Themen informieren. Aus meiner Sicht wird ebenfalls ein wesentlicher Punkt die Diskussion zu den zukünftigen Kindergartenbeiträgen sein. Diese müssen vertretbar und angemessen sein. Die Höhe dieser ist durch die Kostenentwicklung in den letzten Jahren dramatisch angestiegen, wobei sich auch der Anteil der Stadt Schirgiswalde-Kirschau an den Kinderbetreuungskosten innerhalb der letzten 10 Jahre verdoppelt hat. Im Sinne einer Kinderfreundlichkeit müssen wir diese Diskussion in unserer Stadt dennoch führen. Ich plädiere sehr für eine geringere Erhöhung der Elternbeiträge, als wie sie es sich auf Grundlage der derzeitigen Beschlusslagen ergäbe. Wie Sie sehen, wird es sicherlich spannend im Stadtrat und herausfordernd, wenn wir die Entwicklung unserer Stadt weiter vorantreiben wollen. Ich bin optimistisch, dass wir Lösungen finden, die im Sinne unserer Einwohner umgesetzt werden können.

Auch sehe ich dem Bau der Einkaufsmärkte in unserer Stadt positiv entgegen. Schließlich haben wir die letzten Jahre und Jahrzehnte immer wieder Schließungen von Lebensmittelmärkten oder Drogerien zu verzeichnen gehabt. Ich freue mich über einen Baustart, denn ich bin überzeugt davon, dass dieser positive Signale für unsere Stadt gibt.

In diesem Sinne verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister  
Sven Gabriel

# Bekanntmachungen

## Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Änderung Flächennutzungsplan, Teilfläche im Ortsteil Schirgiswalde, ehemals Halatex

Der Stadtrat hat am 1. Februar 2024 nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. BV-SR-2023-010 die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche im Ortsteil Schirgiswalde, ehemals Halatex beschlossen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche Nahversorgung zur Schaffung erforderlicher planungsrechtlicher Voraussetzungen, um erhebliche Defizite in der Nahversorgungsstruktur zu beseitigen und die Gewerbebrachfläche ehemals Halatex für Belange der erforderlichen verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des kurzfristigen Bedarfs sowie notwendigen Dienstleistungen zu entwickeln.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung.

### Übersichtspläne



Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seiner Begründung vom 18. Juli 2024 bis einschließlich 19. August 2024 in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Amt für Bauwesen und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, 2. Obergeschoss, in 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 9, Zimmer 201 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag/Mittwoch/	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch im Internet auf der Internetseite der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau unter

<https://www.stadt-schirgiswalde-kirschau.de/oeffentliche-bekanntmachungen-ausschreibungen.html>

und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter

<https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen/1043443>

eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung wurden für das weitere Verfahren umweltbezogene Stellungnahmen seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebracht.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Landratsamt Bautzen, Schreiben vom 21. Mai 2024 zu Belangen Entwässerungskonzept und Kulturdenkmale,

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 21. Mai 2024 zu Belangen natürlicher Radioaktivität.

Es sind umweltbezogene Informationen aus dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes verfügbar:

Die umweltbezogenen Informationen geben Aussagen zu den Schutzgütern Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene), Mensch und Gesundheit, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Klimaschutz und Klimawandel.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen und Stellungnahmen an die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau OT Schirgiswalde, Rathausstraße 4 zu senden, auf elektronischem Weg an [bauamt@schirgiswalde-kirschau.de](mailto:bauamt@schirgiswalde-kirschau.de) zu übermitteln oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb des Veröffentlichungszeitraums abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung der Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfläche im Ortsteil Schirgiswalde, ehemals Halatex) unberücksichtigt bleiben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schirgiswalde-Kirschau, den 11. Juli 2024

Sven Gabriel  
Bürgermeister

## Satzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Revitalisierung Gewerbeflächen Friesestraße“, OT Kirschau

### Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 09. November 2023 mit Beschluss-Nr. BV-SR-2023-49-02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau in Kraft.

Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sind in der Stadtverwaltung Schirgiswalde, Amt für Bauwesen und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 9, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter

www.stadt-schirgiswalde-kirschau.de, Bauleitplanung aufgerufen und eingesehen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.



Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schirgiswalde-Kirschau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Schirgiswalde-Kirschau, den 11. Juli 2024

Sven Gabriel  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl

Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Landkreis Bautzen

Wahlkreis 52

### Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 01. September 2024 findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt.

Nr.	Bezeichnung	Anschrift	barrierefrei
242	Schirgiswalde I (Turnhalle)	Otto-von-Ottenfeld-Platz 1, 02681 Schirgiswalde-Kirschau	nein
243	Schirgiswalde II (Turnhalle)	Otto-von-Ottenfeld-Platz 1, 02681 Schirgiswalde-Kirschau	nein
244	Kirschau (Körsehalle)	Bautzener Straße 66, 02681 Schirgiswalde-Kirschau	nein
245	Rodewitz/Spree (Dorfgemeinschaftshaus)	Hauptstraße 25, 02681 Schirgiswalde-Kirschau	ja
246	Crostau (Gewölbesaal)	Am Park 1, 02681 Schirgiswalde-Kirschau	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 10.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Die zwei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:30 Uhr in den folgenden Einrichtungen zusammen.

961	BWV I (Bürgerhaus)	Sohlander Straße 3a, 02681 Schirgiswalde-Kirschau	nein
962	BWV II (Ratssaal Rathaus Kirschau)	Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau	nein

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von

der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schirgiswalde-Kirschau, 16.07.2024



Sven Gabriel  
Bürgermeister

**Stadt Schirgiswalde-Kirschau**  
**Landkreis Bautzen**  
**Wahlkreis 52**

## **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01. September 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Schirgiswalde-Kirschau für die Wahlbezirke der Stadt Schirgiswalde Kirschau wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr    13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 13:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

In der Einwohnermeldestelle für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (12. August bis 16. August 2024),

spätestens am **16. August 2024** bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung in der Einwohnermeldestelle Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Bautzen – Wahlkreis 52

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 alle ein in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigter

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024, 16:00 Uhr**, bei der Stadt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem

Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:  
Datenschutzbeauftragte, Rathausstraße 9, Zimmer: 002, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter. (Postanschrift: Kreiswahlleiter/in Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Schirgiswalde-Kirschau, 16.07.2024



Sven Gabriel  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen**

### **Stadt Schirgiswalde-Kirschau**

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Schirgiswalde-Kirschau, 16.07.2024



Sven Gabriel  
Bürgermeister

## Einladungen

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von hier abgedruckten Tagesordnungen - diese grundsätzlich vorläufig sind. Die verbindliche Einladung finden Sie jeweils eine Woche vor dem Sitzungstermin an den amtlichen Bekanntmachungstafeln an folgenden Standorten:

- Callenberg, am Feuerwehrgerätehaus Gartenstraße
- Crostau, Am Park 1
- Halbendorf/Geb., Halbendorfer Straße (Bushaltestelle)
- Kirschau, Bautzener Straße 52 (Bushaltestelle)
- Kleinpostwitz, am Spritzenhaus
- Rodewitz/Spree, Hauptstraße 19 (gegenüber Einmündung Bederwitzer Straße)
- Neuschirgiswalde, am Glockenturm
- Schirgiswalde, am Kirchberg/Markt

### Konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

(vorbehaltlich der Wahlbestätigung durch das Landratsamt Bautzen)

**Sitzungstermin:** Donnerstag den 22.08.2024 um 18:30 Uhr

**Ort, Raum:** im Rathaus OT Kirschau, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

### Einladung zur 1. Sitzung Ortschaftsrat Crostau

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich lade Sie recht herzlich zur 1. Sitzung des Ortschaftsrates, **am Donnerstag, den 29.08.2024 um 19:00 Uhr in Crostau**, Am Park im Gewölbesaal „Alte Brauerei“ ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

*Frank Heinrich*  
amt. Ortsvorsteher

### Einladung zur 1. Sitzung Ortschaftsrat Kirschau

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich lade Sie recht herzlich zur 1. Sitzung des Ortschaftsrates, **am Mittwoch, den 14.08.2024 um 19:00 Uhr**, in das Rathaus Kirschau, Bautzener Str. 50 in 02881 Schirgiswalde-Kirschau ein.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

*amt. Ortsvorsteher*  
*Jürgen Klar*

### Einladung zur 1. Sitzung Ortschaftsrat Rodewitz

Die Sitzung des Ortschaftsrates Rodewitz/Spree findet am **Mittwoch, den 28.08.2024 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus – kleiner Saal – in Rodewitz/Spree, Hauptstraße 25 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

*amt. Ortsvorsteher*  
*Steffen Hoffmann*

## Einladung zur 1. Sitzung Ortschaftsrat Schirgiswalde

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich lade Sie recht herzlich zur 1. Sitzung des Ortschaftsrates, **am Dienstag, den 20.08.2024 um 19:30 Uhr, im Rathaus Schirgiswalde, Rathausstraße 4** in 2881 Schirgiswalde-Kirschau ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Ortschaftsrat Schirgiswalde

### Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Informationen aus dem Rathaus

### Neues vom Bauhof

Die letzten Tage und teilweise Wochen wurden umfänglichen Straßenrandmahtarbeiten geprägt.

Der erste Durchgang dieser Arbeiten ist nun abgeschlossen.

Aktuell werden die Bushaltestellen gereinigt. Einen großen Zeitfaktor nehmen die Beseitigung von Schäden in Anspruch, die durch die letzten Starkregenereignisse verursacht wurden.

*Text und Foto: Bauhof der Stadt*



### Der Bauhof der Stadt bittet um Unterstützung

Aufgrund der zahlreichen Meldungen bedingt durch die vergangenen Unwetter, möchten wir Sie hiermit auf die geltenden Pflichten aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau vom 23.04.2013 hinweisen, insbesondere auf folgende Punkte:

- Die Anlieger sind gem. §3 der Reinigungssatzung ebenfalls verpflichtet, die öffentlichen Straßen zu reinigen. Dies gilt auch insbesondere nach Unwettern! Neben den Anliegern stehen auch Pächter in dieser Pflicht.
- Diese Pflicht erstreckt sich gem. §2 der Reinigungssatzung auf Fahrbahnen und deren Nebenanlagen, wie auch auf die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle.

**Bitte unterstützen Sie den Bauhof der Stadt Schirgiswalde-Kirschau bei der Beseitigung von Unrat oder Abflusshindernissen, in Ihrem eigenen Interesse.**

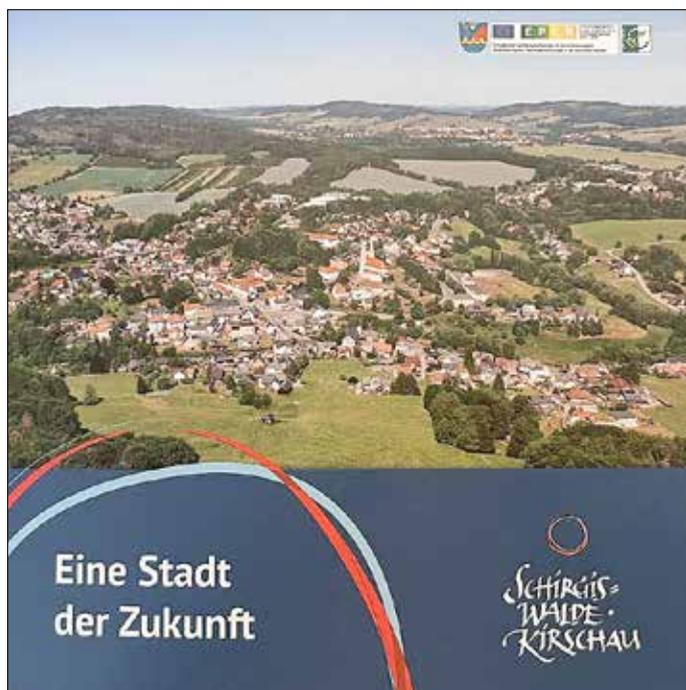
Die komplette o.g. Satzung finden Sie auf der Website der Stadt Schirgiswalde-Kirschau unter <https://www.stadt-schirgiswalde-kirschau.de/ortsrecht.html>

## Neues aus der Tourist-Information

In der Tourist-Information sind neue Flyer über Schirgiswalde-Kirschau eingetroffen und können von den Vermietern der Urlaubsunterkünfte, aber auch gern von Einwohnern, abgeholt werden (siehe Foto).



Für die neuen Einwohner unserer Stadt steht eine Neubürgerroschüre zur Verfügung, die in der Tourist-Information und im Einwohnermeldeamt zur Mitnahme ausliegt.



## Messfahrzeug im Einsatz

Wie bereits in der März-Ausgabe des Mitteilungsblattes (Nr. 4/2024) mitgeteilt, werden im Zusammenhang mit dem Projekt „Digitale Integrationsplattform für Straßendaten“ (DIS) des Landkreises Bautzen nunmehr die Straßenbefahrungen durchgeführt. In verschiedenen Kommunen des Landkreises ist dies bereits erfolgt bzw. wird dies ausgeführt.

Voraussichtlich ab September 2024 wird dies nun auch in unserem Stadtgebiet der Fall sein. Dabei sind spezielle Messfahrzeuge von der Firma LEHMANN + PARTNER GmbH aus

Erfurt im Einsatz, die u.a. mit hochauflösenden Kameras und verschiedenen Laserscannern ausgestattet sind. Durch die Nutzung der hochauflösenden und georeferenzierten Bilder sowie der Laserscandaten erhalten die Verwaltungen ein realitätsgetreues Abbild ihrer Infrastruktur, einen sogenannten „Digitalen Zwilling“.

Mithilfe dieser Daten werden sämtliche Informationen erfasst, welche für die Digitalisierung der rechtlich notwendigen Straßen-Bestandsverzeichnisse der Städte und Gemeinden erforderlich sind.

Bei der Straßenbefahrung werden die Bestimmungen des Datenschutzes konsequent eingehalten. Personenbezogene Daten, wie Gesichter und Kfz-Kennzeichen, werden automatisiert unkenntlich gemacht.



## Aus den Ortsteilen

### Neues vom Gemüsehändler in Schirgiswalde

Der Obst- und Gemüsehändler lässt mitteilen, dass der Standort Kirschau ab sofort nicht mehr bedient wird. Grund dafür ist das festgestellte geringe Interesse am Angebot.

Am Standort Obermarkt in Schirgiswalde bleibt das Angebot der Waren wöchentlich am DIENSTAG und FREITAG weiterhin bestehen.

Bitte beachten Sie, dass sich der Händler vom 29.07. bis einschließlich 15.08.2024 im Urlaub befindet. Am FREITAG, 16.08.2024, kann das Angebot des Obst- und Gemüsehändlers in Schirgiswalde wieder genutzt werden.



*Text und Foto: Stadtverwaltung*

Der richtige Klick!

online auf: [wittich.de](https://www.wittich.de)



## Eröffnung Körse Museum

Hallo an alle Einwohner und Freunde unserer Stadt, am 1. September 2024 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr öffnet das Burgmuseum an der Körse in Kirschau nach Renovierung zum ersten Mal wieder offiziell seine Türen.

Durch den Körseburgverein Kirschau e.V., ehemals Heimat- und Historikverein e.V., wurden die Räume umgestaltet und neu eingerichtet. Das Thema Körse steht ab sofort mehr im Mittelpunkt aber auch die Industrialisierung Kirschaus hat seinen Platz bekommen. In Zukunft werden auch interessante Vorträge im ebenfalls neu gestalteten Vorraum stattfinden, darüber informieren wir dann über die bekannten Wege.

Besuchen Sie uns gern am 01. September und tauchen Sie in die Geschichte der Körse mit seiner einzigartigen Ruine ein. Die Ruine ist vom Museum aus in 10 Minuten zu Fuß erreichbar, ein Abstecher lohnt sich.



Foto: R. Ambrosius

Das Museum finden Sie Am Schloßberg 25, Parkplätze am Spreeweg oder an der Callenberger Straße.

Wir bedanken uns auf diesem Weg auch bei unseren Mitgliedern für die geleistete Arbeit, bei unseren Sponsoren und Gönnern des Vereins, denn ohne diese wäre vieles nicht möglich.

René Ambrosius, Körseburgverein Kirschau e. V.

## 50 Jahre Kegelsportanlage Kirschau

Im Juni feierte die Abteilung Kegeln von SV Kirschau e.V. mit 3 Events das 50 jährige Bestehen der Kegelsportanlage Kirschau.

Die Vorbereitungen für dieses Jubiläum begannen schon im November 2023, denn es sollten gelungene Höhepunkte werden, und das waren sie auch, dank der vielen Sponsoren und fleißigen Helfer.

Am 31.5./1.6.24 startete das „Preiskegeln für Jedermann“. Dies waren 2 unvergessene Wettkampftage mit 158 Starter/innen in 8 verschiedenen Kategorien. Neben vielen bekannten Keglerinnen und Keglern nahmen auch der Bürgermeister von Schirgiswalde-Kirschau und der Ortschaftsrat Kirschau teil. Dank an die sehr vielen Sponsoren, die dieses Preiskegeln mit Sachspenden und finanzieller Unterstützung ermöglichten.

Eine Woche später veranstalteten wir ein Seniorenkegelturnier in einer freundschaftlich sportlichen Atmosphäre mit 8 Mannschaften statt. Sieger der Mannschaftswertung war SV Empor Tröbigau, vor KSV 69 Lauta und SV Kirschau 1., Bester Einzelstarter war Jörg Bulling vom Baruther SV 90 mit 568 Holz. Am Samstag, den 22.6. 2024 fand dann die Festveranstaltung der Abteilung Kegeln mit Ehrengästen im Dorfgemeinschaftshaus Rodewitz statt. Es war ein beeindruckender Abend mit gutem Essen, musikalischer Unterhaltung durch die „Himmel'sche Musiktruhe“ und einer Tombola mit schönen Preisen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde unser langjähriger Abteilungs-

leiter, Gerd Berger, mit der Ehrennadel des Landessportbundes Sachsen in Gold ausgezeichnet.

Nochmals herzlichen Dank an alle, die diese 3 Events unterstützt und zu unvergesslichen Tagen gemacht haben.



Ramona Mickan

SV Kirschau e.V. Abteilung Kegeln

## Freiwillige Feuerwehr

### Dienstpläne der Feuerwehren August

#### Crostau-Callenberg

Freitag, 09.08.2024 18:00 Uhr, Patientengerechte Rettung/Erste Hilfe

Freitag, 23.08.2024 18:00 Uhr, VKU Alternative Antriebe

#### Kirschau-Rodewitz

Freitag, 09.08.2024, 18:30 Uhr, Atemschutznotfalltraining

Freitag, 16.08.2024, 18:30 Uhr, Wasserrettung

Mittwoch, 21.08.2024, 18:30 Uhr, Erkunder Strahlenschutz

Mittwoch, 28.08.2024 18:30 Uhr, Wartung Erkunder

#### Schirgiswalde

Freitag, 02.08.2024, 18:30 Uhr, ÜA gem. Jahresausbildungsplan

Freitag, 23.08.2024 18:30 Uhr, Ordnungsdienst

Samstag, 24.08.2024 10:00 Uhr, Öffentlichkeitsarbeit „Tag der offenen Tür“

Sonntag, 25.08.2024 10:00 Uhr, Öffentlichkeitsarbeit „Tag der offenen Tür“

Montag, 26.08.2024 17:00 Uhr, Ordnungsdienst

## Veranstaltungen - Tipps und Termine

### Konzert am 04.08.2024

#### „Beethoven und Mendelssohn – Feier der Musik“



Foto: Weimar Baroque

Seit dem ersten Lausitzer Musiksommer vor 30 Jahren ist Crostau dabei. Am Sonntag, den 4. August – dem Todestag Gott-

fried Silbermanns –, findet um 16.00 Uhr ein großes Konzert großer Komponisten in der Kirche von Crostau statt – es ist zugleich Abschluss des I. Crostauer Musikfestes. Mit der Egmont-Ouvertüre und dem Klavierkonzert Nr. 4 von Beethoven, dem Violinkonzert e-Moll von Mendelssohn Bartholdy und dem Orgelkonzert Nr. 4 von Händel treten die Musiker des Orchesters „Weimar Baroque“ mit Musiker der Dresdner Philharmonie und den Solisten Nikita Geller (Violine) und Can Çakmur (Hammerflügel) auf. Geleitet wird das Konzert von Hans Christian Martin, einem Mitbegründer des Orchesters und Kantor des Kirchengemeindegewandbauvereins Bautzener Oberland.

Eintrittskarten im Vorverkauf erhalten Sie zum Preis von 12,- € und an der Konzertkasse zum Preis von 15,- und 12,- €. Vorverkaufsstelle in Schirgiswalde ist die Bücherstube Schirgiswalde, Rämischstraße 5.

Text: Götz Müller

## „Fußballtage vom 9. bis 11. August in Schirgiswalde“

Lange ist es nicht mehr hin. In diesem Jahr feiern der SV Oberland Spree und der SV „Weiß-Rot“ Schirgiswalde die nunmehr 20. Fußballtage auf dem Sportplatz in Schirgiswalde.

Zurückblickend auf die letzten Jahre können wir auf etliche Minuten Fußball, viele interessante Gespräche mit unterschiedlichsten Menschen und auf kulturelle Höhepunkte wie Liveauftritten von Bands oder anderer Vereine verweisen.

Im Rahmen der diesjährigen Fußballtage wird es erneut einen sportlichen Höhepunkt in Schirgiswalde geben. Kein geringerer Gegner als die Traditionsmannschaft der uns allen bekannten SG Dynamo Dresden wird sich mit einer eigens dafür zusammengestellten Oberlandauswahl messen. Dabei werden sicher die einen oder anderen Größen der jüngeren oder älteren Dynamogeschichte in Schirgiswalde auflaufen.

Der Kartenvorverkauf für dieses Event startete am Freitag dem 05.07.2024. Die Karten sind für 5 Euro (ermäßigt 3 Euro) an folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich:

- Eisenwaren Ernst Teubner GmbH, Markt 5, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
- Sprint Tankstelle, Bautzener Str. 79, 02692 Großpostwitz OT Ebdorf

Neben diesem außerordentlichen Event wird es zahlreiche weitere Highlights wie Heimspiele unserer Männermannschaften, einen ökumenischen Gottesdienst im Festzelt, den Auftritt der Schirgiswalder Blasmusikanten sowie die beliebten Stadtmeisterschaften geben. Zu den Stadtmeisterschaften können sich die Mannschaften ebenfalls ab sofort unter der Mailadresse sport@sv-oberland.de anmelden.

Hier nun unser Plan für das Fußballwochenende:

### Freitag, 09.08.2024:

17:30 Uhr Spiel der F-Junioren

18:30 Uhr Altherrenturnier

### Sonnabend, 10.08.2024:

10:30 Uhr Heimspiel B-Junioren gg. SG Motor Cunewalde

12:45 Uhr Heimspiel 2. Männermannschaft gg. SpG Neukirch 2/Wilthen 2

15:30 Uhr Heimspiel 1. Männermannschaft gg. SC 1911 Großröhrsdorf

18:30 Uhr: Stadtmeisterschaften Kleinfeld

### Sonntag, 11.08.2024

14:00 Uhr Oberlandauswahl gg. SG Dynamo Dresden Traditionsmannschaft.

Am kompletten Festwochenende ist natürlich für das leibliche Wohl und die musikalische Unterhaltung aller Besucher bestens gesorgt. Wir freuen uns schon jetzt auf euer Kommen.

Für weitere Informationen könnt ihr gern auf unseren Webauftritten regelmäßig vorbeischaun.

Bis bald in Schirgiswalde

SV Oberland Spree und SV „Weiß-Rot“ Schirgiswalde“

# 20. Fußballtage Schirgiswalde Sportplatz

**Freitag 09.08.24**

17:30 Uhr F-Junioren  
18:30 Uhr Alte Herren Turnier

**Sonnabend 10.08.24**

10:30 Uhr B-Junioren gg. SG Motor Cunewalde  
12:45 Uhr 2. Männer gg. SpG Neukirch 2/Wilthen 2  
15:30 Uhr 1. Männer gg. SC 1911 Großröhrsdorf  
18:30 Uhr Stadtmeisterschaften Kleinfeld  
20:00 Uhr Musik für Jung & Alt

**Sonntag 11.08.24**

10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst im Festzelt  
11:15 Uhr musikalischer Frühschoppen mit den Schirgiswalder Blasmusikanten  
14:00 Uhr Oberlandauswahl gg. SG Dynamo Dresden Traditionsmannschaft

... danach ... musikalischer Ausklang



09/08 - 11/08

www.sv-oberland.de

## Veranstaltungsankündigung

Am 17.08.2024 lädt der Carls-Berg-Club e.V. anlässlich des „Tages der Oberlausitz“ zum Terrassenfest am Kulturhaus Carlsberg ein.

Um 15.00 Uhr eröffnen wir unser Familienfest mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen.

Um 16.00 Uhr erfreuen uns die Schirgiswalder Blasmusikanten mit einem bunten Melodienstrauß.



Ein Grillabend mit Überraschungen soll ab 18.00 Uhr diesen Nachmittag abrunden.

Fotos und Text: E. Schmieder



Wir freuen uns auf viele Besucher.

**TAG DER OFFENEN TÜR FEUERWEHR SCHIRGISWALDE!**

<ul style="list-style-type: none"> <li>🔥 Geführte Rundgänge durch das Gerätehaus</li> <li>🔥 Hüpfburg &amp; Kinderschminken</li> <li>🔥 Ausstellung aktueller und vergangener Feuerlöschtechnik</li> <li>🔥 Live Musik mit den Schirgiswalder Blasmusikanten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>🔥 Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto</li> <li>🔥 Ratzrad sowie Feuerwehrquiz</li> <li>🔥 Leckere Speisen &amp; Getränke</li> </ul>
--	--

**...wir freuen uns auf euch!**

## Sonntag, 25.08.2024 ab 11:00

## Brückenfest 2024

### Vorankündigung

Wir als TEAM „Freunde der Spreebrücke“ möchten euch darüber informieren, dass die Planungen für das diesjährige Brückenfest im vollem Gange sind. Wir hoffen natürlich wieder auf schönes Wetter, damit wir alle einen tollen Abend verbringen können. Wir hatten im letzten Jahr angekündigt aus den Einnahmen des Festes, die Blumenkästen an der Spreebrücke zu erneuern. Dies konnten wir leider aus rechtlichen Problemen noch nicht umsetzen. Deshalb haben wir uns was Neues überlegt, was allerdings eine Überraschung bleiben und zum diesjährigen Brückenfest enthüllt werden soll. Also bleibt gespannt und merkt euch schonmal Donnerstag, den 05.09.24 vor. Genauere Infos folgen dann in den sozialen Medien und lokalen Aushängen.

Rathausstraße 15, Schirgiswalde - Kirschau

## Heimatmuseum

# 100 Jahre

## Museum „Carl Swoboda“

September

# 08

Sonntag

**13:00 Uhr - 17:30Uhr**

**17:00 Uhr – 18:30 Uhr Live Band**

**Lausitzer Polka Patrioten**

Freuen Sie sich auf:

Spreeseifen

Sonderausstellung

Trödel

Eiswagen

Altes Handwerk  
&  
viele mehr

Schauschmieden

Schnitzerhandwerk

Speisen & Getränke

Historische  
Fernmeldetechnik

Bücherflohmarkt

gemeinsam organisiert durch:  
Geschichtsverein Schirgiswalde & Stadt Schirgiswalde-Kirschau

**Alles aus einer Hand!**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

**LINUS WITTICH Medien KG**

Anfragen & Preisangebote:  
[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre\*n Medienberater\*in!

# Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

## Neues aus der Kita Regenbogen

### Sommer, Sonne, Wasserspaß

Unter diesem Thema starteten wir am 10.07.2024 unsere Sommerparty im Kindergarten „Regenbogen“. Das Wetter war uns mehr als wohlgesonnen und alle Kinder setzten nicht nur ihren Sonnenhut, sondern auch ihr Sommer-Sonnen-Gesicht auf. Am Frühstücks –Buffet stärkten wir uns für diesen Tag. Dank der Unterstützung der Eltern sah diese Tafel besonders



bunt und gesund aus. Für jeden Geschmack war etwas dabei und viele Kinder gingen mehrfach sich Obst und Gemüse holen. Gut Gestärkt bereitete der Morgensport auf der Wiese „Groß“ und „Klein“ viel Freunde. Wasserspiele in verschiedenen Ausführungen und Stationen konnten danach von den Kindern besucht werden. Wassertreten und Wassergymnastik bei schwungvollen Rhythmen rundeten das wilde Treiben im Garten ab. Nach der Abschlussdisco zu aktuellen Titeln, welche sich die Kinder ausgesucht hatten, beendeten wir den Sommer-Sonnen-Wasserspaß-Vormittag. Viele Teilnehmer wünschten sich eine Wiederholung vom Fest. Mal sehen was uns in den Sommerferien noch erwarten wird.

Am Freitag, den 12.07.2024, verbrachten wir den Vormittag mit Verkehrserziehung. Ein Mitarbeiter der ADAC-Stiftung und sein Rabe-ADACUS waren bei uns zu Besuch. Er schilderte und übte mit den „Schmetterlinge und „Igel“ das Verhalten im Straßenverkehr. Über einige Kinder der Gruppe staunte nicht nur der nette Herr vom ADAC, nein auch dem ADACUS blieb vor Staunen der Schnabel offen stehen, denn sie konnten schon viele Fragen richtig beantworten. Das Training im aufgebauten Straßenschild mit Ampeln, Verkehrszeichen und mehr breitete den Teilnehmern besonders viel Freude und Spaß. Im Anschluss übten wir gleich noch einmal das Gelernte mit unseren Fahrzeugen im Garten. Dabei wurde natürlich ein Helm aufgesetzt. Hoffentlich merken wir uns das alles recht lange!

Links-Rechts-Links und danach geht es erst los!

Text/Fotos: Team „Regenbogen“



## Neues aus der Kita Zwergenhaus

### Dank an Erzieher und Kitaleiterin Verena Augst: Ein Zeichen der Wertschätzung für jahrelange Fürsorge

„Es ist Zeit, für das was war DANKE zu sagen, damit das, was werden wird, unter einem guten Stern beginnt.“

In diesen besonderen Tagen möchten wir, die Eltern der Vorschulkinder, unsere tief empfundene Dankbarkeit für die jahrelange liebevolle Betreuung unserer Kinder zum Ausdruck bringen. Insbesondere danken wir den engagierten Erziehern und unserer Kitaleiterin, Frau Verena Augst, für ihre hervorragende Arbeit und die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Unser Dank gilt den Erzieherinnen und der Kitaleitung, die täglich mit viel Geduld, Kreativität und Hingabe dafür sorgen, dass unsere Kinder in einer sicheren und liebevollen Umgebung aufwachsen. Sie haben unseren Kindern nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch wichtige Werte wie Freundschaft, Respekt und Zusammenhalt. Für unsere Kinder waren sie nicht nur Erzieher, sondern auch Bezugspersonen und Freunde.

Besonders hervorheben möchten wir die vielen gemeinsamen Aktivitäten und Feste, die durch das Engagement der Erzieher möglich gemacht wurden. Diese Erlebnisse haben das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und unseren Kindern unvergessliche Erinnerungen beschert.

Wir wissen, dass hinter dieser wertvollen Arbeit ein großer organisatorischer Aufwand steckt, der oft im Hintergrund bleibt. Umso mehr schätzen wir die vielen Stunden, die investiert wurden, um uns Eltern zu entlasten und unseren Kindern eine unbeschwertere und glückliche Kindergartenzeit zu ermöglichen.

Liebe Frau Augst, liebe Erzieherinnen und Erzieher, im Namen aller Vorschuleltern und unserer Kinder möchten wir uns von Herzen für die wundervolle Zeit bedanken. Sie haben nicht nur die Entwicklung unserer Kinder maßgeblich gefördert, sondern auch unser Vertrauen gewonnen und uns stets das Gefühl gegeben, dass unsere Kleinen bei Ihnen in besten Händen sind.



Das gemeinsame Zuckertütenfest war ein wunderschöner und emotionaler Abschluss für den Übergang in einen neuen Lebensabschnitt – sowohl für die Kinder als auch für die Eltern und Erzieher. Ein besonderer Dank gilt Erzieherin Yvonne Liebscher, die für jedes Kind passende Gedichte vorbereitet hat. Außerdem möchten wir Jens Rüllicke herzlich danken, dessen Feuerwehrfahrt den Kindern große Freude bereitet hat.

Wir möchten uns herzlich bei allen Eltern, Großeltern und Erziehern bedanken, die durch ihre Unterstützung und Spenden das Kuchenbuffet während des Familiennachmittags ermöglicht haben. Ein besonderer Dank gilt Oma Katrin Schiekel für die gesponserten Brötchen.



Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg in Ihrer Arbeit und hoffen, dass noch viele Kinder in den Genuss Ihrer großartigen Betreuung kommen werden.  
Mit herzlichen Grüßen und großem Dank,

*Die Eltern der Vorschulkinder*

*Bild: R. Schiekel*

*Text: S. Heidrich*

## Ein unvergesslicher Tag in der Kita Zwergenhaus: Das Zuckertütenfest

Am Freitag, einem sonnigen Junitag, erlebten die sieben Vorschulmädchen des Kita Zwergenhaus ein Abenteuer voller unvergesslicher Erlebnisse. Dieser besondere Tag, bekannt als das Zuckertütenfest, begann mit einer freudigen Überraschung: Jedes Mädchen erhielt ein T-Shirt, großzügig gesponsert von der Familie Bastian/Arnold. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle!

Begleitet von Frau Augst und Frau Schiekel ging es zunächst nach Wehrsdorf in die Käseerei. Dort erwartete die Kinder ein köstliches Käsefrühstücksbuffet, komplett mit frisch gemolkenener Milch. Nach dieser Stärkung durften die Mädchen selbst Käse herstellen – ein spannendes und lehrreiches Erlebnis.

Der nächste Programmpunkt führte die Gruppe in den Kuhstall, wo sie den Melkstall erklärt bekamen und die Kühe besuchen



durften. Von dort aus ging es weiter zur Alpakafarm, wo die Kinder viel Wissenswertes über Alpakas erfuhren. Nach einem leckeren Mittagessen stand das Füttern der Alpakas und eines Lamas auf dem Programm, was für viel Spaß und Freude sorgte. Zur Erfrischung gab es für alle Eis, und der Rasensprenger sorgte für zusätzliche Abkühlung an diesem warmen Tag. Dann wurde es Zeit, zurück nach Crostau in die Kita zu fahren. Hier wartete eine besondere Überraschung: Herr Rülücke holte die Gruppe mit seiner Feuerwehr ab und brachte sie sicher zurück in die Kita. Auch ihm gilt ein herzlicher Dank!

In der Kita angekommen, wurden die Mädchen bereits von ihren Eltern erwartet. Um den schön geschmückten Kitagarten zu betreten, mussten sie zunächst einige Hindernisse überwinden. Doch die Mühe lohnte sich: Der Zuckertütenbaum wurde schnell entdeckt, und jedes Kind hielt voller Stolz seine erste Zuckertüte in den Armen.

Den Abschluss dieses ereignisreichen Tages bildete ein gemeinsames Abendessen mit Pizza für alle. Dieses Zuckertütenfest wird den Kindern sicherlich lange in Erinnerung bleiben. Ein besonderer Dank geht an Mama Schiekel, die den ganzen Tag über dabei war, sowie an die Vorschuleltern, die den Garten so liebevoll gestaltet haben.

Es war ein Tag voller Freude, Lernen und Gemeinschaft – ein gelungener Auftakt für den nächsten spannenden Lebensabschnitt der Vorschulkinder des Kita Zwergenhaus.

*Bilder: S. Heidrich, V. Augst*

*Text: V. Augst*

Wir wünschen allen ABC-Schützen einen wunderbaren Start in die Schulzeit. Möge dieser neue Lebensabschnitt voller Freude, spannender Entdeckungen und unvergesslicher Erlebnisse sein. Viel Erfolg und Spaß beim Lernen!

*Das Team aus dem Zwergenhaus*

## Neues aus der Kita „Körsegeister“

### Fußballturnier 2024 in Kirschau

Der Hort der KITA „Körsegeister“ aus Kirschau hat, am **Mittwoch, den 26.06.2024**:

- den Hort „Die Räuber“ aus Weigsdorf-Köblitz,
- den Hort der Kita „Hummelburg“ aus Großpostwitz und
- den Hort der Kita „Sonneneck“ aus Hochkirch auf den Sportplatz in Kirschau, eingeladen.

In sechs Spielen bolzten die vier Mannschaften um einen der ersten Plätze. Am Ende kann es jedoch nur einen Sieger geben. Nachdem die Platzierungen feststanden, wurden diese den Mannschaften bekannt gegeben. Bei der Siegerehrung bekam jedes Kind eine Medaille und jede Mannschaft zwei neue Fußballer von Herrn Natschke. Der Wanderpokal wurde vom Hort aus Weigsdorf-Köblitz mitgebracht und dieses Jahr an den Hort aus Hochkirch abgegeben, welche den ersten Platz erreichten. Der Hort aus Weigsdorf-Köblitz belegt den zweiten Platz und der



Hort aus Kirschau den dritten Platz. Den vierten und somit letzten Platz erreicht der Hort aus Großpostwitz. Am Ende spielt der Hort aus Hochkirch, als Sieger des Turnieres 2024, gegen die Erzieher\_innen. Nach einem leckeren Mittagessen endet dieser schöne Tag und alle Horte reisten wieder nach Hause.



Wir bedanken uns bei allen Kindern, den Begleitern und den Organisatoren!

Text und Fotos: Hort-Team aus Kirschau



## SCHULANMELDUNG 2024-25

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019 geboren sind und in Schirgiswalde - Kirschau wohnen, werden zum Schuljahr 2025 / 2026 schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, können auch angemeldet werden. Die Anmeldung findet am Montag, dem **09.09.2024**, in der Zeit von **15.00 bis 17.00 Uhr**, im Sekretariat der Schule Ihrer Wahl (GS Kirschau oder GS Schirgiswalde) statt.

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies mit Namen der Schule in freier Trägerschaft einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft **ihres** Schulbezirkes schriftlich bis zum 15. September des Jahres, welches der Einschulung vorausgeht, zu statistischen Zwecken mit.

Legen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde (Abstammungsurkunde) und den Masernschutznachweis des Kindes vor. Bei Alleinerziehenden ist die Vorlage einer Negativbescheinigung zur Anmeldung notwendig.

**Ihr Kind selbst muss an diesem Tag noch nicht mit zur Schule kommen.**

Bitte entnehmen Sie den Bogen zur Schulanmeldung bereits der Homepage der jeweiligen Grundschule und füllen ihn schon weitestgehend aus.

Schulleiterinnen der Grundschulen

## Sommerferien 2024

### Hort im Caritas Kinderhaus „Sankt Antonius“

Sommerferien

Noch stecken wir mitten in den Ferien und haben doch schon so viel Schönes erlebt.

Es ist fast schon Tradition, dass wir einmal in der Woche gemeinsam unsere Lieblingspeisen kochen und ebenso einmal pro Woche ganz besonders kreativ sind. Ebenso gehört das wöchentliche Wandern mit in den Plan.



Darüber hinaus führte uns Frau Herold durch Schirgiswalde und erzählte dazu interessante Geschichten. Herr Kaplan Surek zeigte uns mehr oder weniger bekannte aber auch die geheimsten Orte in unserer Pfarrkirche. Außerdem besuchten wir die Rettungswache in Kirschau, wo uns Herr Jung alles so spannend erklärte und zeigte, dass wir eigentlich gar nicht wieder gehen wollten. In der vierten Woche hatten wir einen interessanten Kräutervormittag mit dem Naturschutzzentrum Neukirch.

Nun liegen noch zwei Ferienwochen vor uns, und auch die werden sicher viel zu schnell vergehen!

Text und Fotos: Mariänn Wagner



**Gesucht. Gefunden. Musiklehrer.**

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)

# Kirchliche Nachrichten

## Ev.-Luth. Kirchgemeindegund Bautzener Oberland

### Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchgemeinden Crostau, Kirschau, Schirgiswalde und Großpostwitz

#### Pfarrbüro Crostau

Pfarrer Karl-Friedrich Kottmeier  
OT Crostau, Kirschauer Str. 6  
02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Tel.: 03592 34316  
Fax: 03592 30172  
E-Mail: kf-kottmeier@gmx.de  
Sprechzeiten: Freitag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr sowie nach Absprache

#### Kirchenbüro Crostau-Kirschau-Schirgiswalde

Friedhofsverwaltung Crostau-Schirgiswalde  
OT Schirgiswalde, Kuhnestr. 5  
02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Tel.: 03592 502477  
Fax: 03592 544840  
E-Mail: kristin.hollan@evlks.de  
Sprechzeiten:  
Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr sowie nach Absprache

#### Pfarramt Großpostwitz

Hauptstr. 1, 02692 Großpostwitz  
Tel.: 035938 98237  
Fax: 035938 98241  
E-Mail: KG.Grosspostwitz@evlks.de  
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag  
10:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr  
Pfarrer Christoph Kästner  
Tel. 0160 8436054  
E-Mail: christoph.kaestner@kirche-grosspostwitz.de,  
christoph.kaestner@evlks.de  
Sprechzeiten: nach Absprache

### GOTTESDIENSTE:

#### Sonntag, 4. August - 10. Sonntag nach Trinitatis

**9:00 Uhr Kirschau** Predigtgottesdienst,  
Pfarrer Kottmeier, mit Taufe  
**10:00 Uhr Großpostwitz** Predigtgottesdienst,  
Pfarrer Sittner  
**10:30 Uhr Schirgiswalde** Abendmahlsgottesdienst,  
Pfarrer Kottmeier,  
Kindergottesdienst

#### Sonntag, 11. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

**10:00 Uhr Großpostwitz** Familiengottesdienst zum  
Schulanfang, Pfarrer Kästner,  
Familiengottesdiensteam,  
mit Taufgedächtnis, Kirchen-  
kaffee  
**10:00 Uhr Kirschau** Familiengottesdienst zum  
Schulanfang, Ehepaar Kott-  
meier, mit Taufgedächtnis

#### Sonntag, 18. August - 12. Sonntag nach Trinitatis

**9:00 Uhr Großpostwitz** Predigtgottesdienst, Pfarrer  
Kästner  
**9:00 Uhr Schirgiswalde** Predigtgottesdienst, Pfarrer  
Kottmeier  
**10:30 Uhr Crostau** Abendmahlsgottesdienst,  
Pfarrer Kottmeier

#### Sonntag, 25. August - 13. Sonntag nach Trinitatis

**Die Gemeinden Crostau, Cunewalde, Großpostwitz,**  
Kirschau und Schirgiswalde sind nach Wilthen eingeladen.  
**14:00 Uhr Wilthen** Festgottesdienst zur  
Ordination von Pfarrer Sittner  
mit Taufe, Superintendent  
Popp, mit Kindergottesdienst,  
nachher Grußstunde

#### Sonntag, 1. September - 14. Sonntag nach Trinitatis

**9:00 Uhr Schirgiswalde** Predigtgottesdienst,  
Pfarrer Kottmeier  
**10:00 Uhr Großpostwitz** Abendmahlsgottesdienst mit  
Ehrengedächtnis und  
Posaunenchor, Pfarrer Kästner  
**10:30 Uhr Crostau** Abendmahlsgottesdienst,  
Pfarrer Kottmeier,  
Kindergottesdienst

**Andacht und AM:** Samstag, 10.08. und 24.08., 18:00 Uhr in  
Kirche Crostau

#### MUSIKFEST CROSTAU

##### 2. August ab 19:30 Uhr

OPEN AIR auf dem Callenberger Berg  
Bachs Cellosuiten  
Martin Knörzer - Barockcello  
Eintritt frei (Bei Regen in der Kirche)

##### 3. August, 19:30 Uhr

ORGELKONZERT in der Crostauer Kirche  
Sebastian Freitag – Orgel  
Eintritt frei

##### 4. August, 16:00 Uhr

ORCHESTERKONZERT in der Crostauer Kirche  
am 271. Todestag von Gottfried Silbermann  
Musik von Händel, Beethoven und Mendelssohn  
Vorverkauf: 12,00 €  
Abendkasse: 15,00 € /12,00 €

#### ORGELKONZERT

##### Kirschau, 18.08., 16:00 Uhr

mit unserem ehemaligen Kantor Lukas Pohle  
aus Anlass des 100 jährigen Kirchenjubiläums

#### FRAUENDIENST Crostau

Dienstag, 13.08., 14 Uhr mit Pfarrer Kottmeier

#### RENTNER/FRAUENDIENST Großpostwitz

Montag, 12.08., 14:00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus  
Mittwoch, 14.08., 14:00 Uhr bei Fam. Koppatsch in Obergurig

#### RENTNERNACHMITTAG Kirschau

Dienstag, 06.08. und 03.09. mit Pfr. Kottmeier, 14:30 Uhr im  
Pfarrhaus Kirschau

#### GEBETSKREIS Großpostwitz

dienstags, 16:30 Uhr  
13.08. und 24.08., in der Kirche

#### BIBELGESPRÄCHSKREIS Crostau

Dienstag (!) 06.08. und 20.08., 19:30 Uhr mit Pfr. Kottmeier

**BIBELSTUNDE Großpostwitz**

Montag, 12.08. und 26.08., 17:00 Uhr in Singwitz  
 Mittwoch, 07.08. und 21.08., 19:30 Uhr in Bederwitz bei Familie Winkler  
 Donnerstag, 05.09.(!), 19:00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus

**ALTE GEMEINDE Großpostwitz**

Montag, 05.08. und 02.09., 19:00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus

**GOTTESDIENST ST. ANTONIUS SCHIRGISWALDE**

Freitag, 09.08., 10:15 Uhr mit Pfr. Kottmeier

**VOLKSMISSIONSKREIS Großpostwitz**

Sonntag, 18.08., 14:30 Uhr in Michael-Frentzel-Haus

**ELTERN-KIND-KREIS in Großpostwitz**

Mittwoch, 28.08., 16:00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus

**KIRCHEN-FUSSBALL**

Samstag, 10.08. in der Turnhalle Crostau mit Ralf Hempel  
 10:00-11:00 Uhr für Spieler von 7 bis 11 Jahre  
 12:00-13:00 Uhr für Spieler von 12 bis 99 Jahre

**FILMEABEND in Großpostwitz**

Donnerstag, 22.08., 19 Uhr Michael-Frentzel-Haus

## Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kath. Pfarramt

Kirchberg 4

02681 Schirgiswalde

Tel.: 03592 502331

Fax: 03592 502036

E-Mail: Schirgiswalde@pfarrei-bddmei.de

Bankverbindung:

LIGA Bank EG

IBAN DE61 7509 0300 0008 2832 14

BIC GENODEF1M05

Katholisches Pfarramt, Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde



### Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr kath. Kirche Sohland

18:00 Uhr Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen

10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

**Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:**

#### 03./ 04.08. Türkollekte für die Arbeit mit Kindern

#### So., 04.08.

10.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Segnung der Schulanfänger und RKW-Abschluss	Pfarrkirche Schirgiswalde
-----------	--	---------------------------

In den Gottesdiensten von Großpostwitz, Sohland und Wilthen sind ebenfalls Einsegnungen der Schulanfänger.

16.00 Uhr	Konzert Lausitzer Musiksommer	evangelische Kirche Crostau
-----------	-------------------------------	-----------------------------

Unter dem Motto „Feier der Musik“ erklingt in der evangel. Kirche in Crostau Orchestermusik von Beethoven und Mendelssohn sowie Orgelmusik von Händel. Dieses Konzert ist gleich-

zeitig der Abschluss des zum ersten Mal stattfindenden Crostauer Musikfestes. Nähere Informationen erhalten Sie auf: [www.silbermannorgel-crostau.de](http://www.silbermannorgel-crostau.de)

*Bernadette Schmidt*

#### So., 11.08.

10.00 Uhr	Hl. Messe mit Jugendaufnahme	Pfarrkirche Schirgiswalde
-----------	------------------------------	---------------------------

16.00 Uhr	Andacht	Mälzerbergkapelle
-----------	---------	-------------------

#### Di., 13.08.

19.00 Uhr	Stille Anbetung	Pfarrkirche Schirgiswalde
-----------	-----------------	---------------------------

#### Do., 15.08. – Patronatsfest Mariä Himmelfahrt

9.00 Uhr	Hl. Messe mit Kräuterweihe	Pfarrkirche Schirgiswalde
----------	----------------------------	---------------------------

Sa., 17.08.	Arbeitseinsatz Kreuzkapelle	
-------------	-----------------------------	--

#### So., 18.08. Oberlandgemeindetag

10.30 Uhr	Festgottesdienst anschließend frohes Beisammensein. Für die Verpflegung wird gesorgt.	an der Pfarrkirche Schirgiswalde,
-----------	---	-----------------------------------

Alle anderen Messen entfallen an diesem Tag.

#### Sa., 25.08.

17.00 Uhr	Musik für Barockcello Solo	Elisabethsaal Schirgiswalde
-----------	----------------------------	-----------------------------

Kann denn ein Cello in einer großen Kirche allein klingen? Schon vor einigen Jahren hat uns Ludwig Franckmar aus Berlin gezeigt, welch großartiges Konzerterlebnis das sein kann. So haben wir ihn wieder in unsere Pfarrkirche eingeladen. Ludwig Franckmar spielt Musik aus der Barockzeit auf einem Cello aus der Barockzeit.

Der Eintritt ist frei. Um eine angemessene Spende wird am Ausgang gebeten.

*Bernadette Schmidt*

#### Di., 27.08.

19.00 Uhr	Stille Anbetung	Pfarrkirche Schirgiswalde
-----------	-----------------	---------------------------

19.30 Uhr	Bibelkreis	Elisabethsaal Schirgiswalde
-----------	------------	-----------------------------

#### Sa., 31.08.

16.30 Uhr	Hl. Messe und anschl. Gemeindeg grillabend	kath. Kapelle Sohland
-----------	--	-----------------------

#### Di., 03.09.

19.00 Uhr	Firmbegleitertreffen	Elisabethsaal Schirgiswalde
-----------	----------------------	-----------------------------

**Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!**

## Vereine und Verbände

### SV Weiß-Rot Schirgiswalde, Abteilung Schach informiert

#### Kreispokal Bautzen 2024

#### 1. Runde: Großpostwitz - Schirgiswalde 3 : 1

Im ersten Pokalspiel verloren wir mit 1:3 Punkten gegen Großpostwitz. Norbert Löbmann am 2. Brett gewann seine Partie und glich die vorherige Niederlage am 1. Brett wieder aus. Beide Partien am 3. & 4. Brett gingen nach langem Kampf leider verloren.

**2. Runde: Bautzen - Schirgiswalde 1 : 3**

Zur 2. Runde mussten wir in Bautzen antreten und gewannen gegen die junge Bautzener Mannschaft mit 3 : 1 Punkten. Jörg Reinisch am 3. Brett gewann seine Partie und auch Norbert Löbmann am 2. Brett siegte zum 2 : 0 Zwischenstand. Hagen Lebel am 1. Brett sicherte uns mit einem Remis den Mannschaftssieg und Dieter Sorge am 4. Brett erreichte ebenfalls ein Remis zum Endstand.

**Tabellenstand nach 2 Runden**

		Sp.	Mpkt.	B.pkt.
1.	Bischofswerda	2	4	5,5
2.	Großpostwitz	2	2	4,0
3.	Schirgiswalde	2	2	4,0
4.	Bautzen	2	0	2,5

**Letzte Pokalrunde:**

Freitag, 26.07.24, Schirgiswalde - Bischofswerda

**Schachtraining jeden Freitag im Sportlerheim**

ab 17 Uhr für Schüler/-innen (nicht in den Ferien und am 09.08.)

ab 18:30 Uhr für Jugend & Erwachsene (nicht am 09.08.)

J. Reinisch

## Wir gratulieren

### Geburtstage im August

Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im August 2024 ihren Geburtstag feiern, recht herzlich. Wir wünschen Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

## Lokale Informationen

### Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Bundespolizei	03586 76020
Enso Netz GmbH	0800 0320010
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881
Wasser/Kreiswerke	035934 62999
Abwasser „Obere Spree“	0351 50178882
<b>Friedensrichterin der Stadt Schirgiswalde-Kirschau</b>	
Frau Dittrich	0162 974 6345

### Notdienst der Apotheken Großraum Bautzen

Die Dienstbereitschaft geht jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

#### Apothekennotdienst August 2024

01.08.2024	Do.	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
------------	-----	---

02.08.2024	Fr.	Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
03.08.2024	Sa.	Apotheke am Marktkauf Bautzen
04.08.2024	So.	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
05.08.2024	Mo.	Husaren-Apotheke Bautzen
06.08.2024	Di.	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
07.08.2024	Mi.	Lessing-Apotheke Bautzen
08.08.2024	Do.	Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
09.08.2024	Fr.	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
10.08.2024	Sa.	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
11.08.2024	So.	Ost-Apotheke Bautzen
12.08.2024	Mo.	Ahorn-Apotheke Bautzen
13.08.2024	Di.	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
14.08.2024	Mi.	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
15.08.2024	Do.	Stadt-Apotheke Bautzen
16.08.2024	Fr.	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
17.08.2024	Sa.	Drohmburg-Apotheke Großpostwitz
18.08.2024	So.	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
19.08.2024	Mo.	Ost-Apotheke Bautzen
20.08.2024	Di.	Apotheke am Marktkauf Bautzen
21.08.2024	Mi.	Apotheke zur Brücke Bautzen
22.08.2024	Do.	Bahnhof-Apotheke Bautzen
23.08.2024	Fr.	Drohmburg-Apotheke Großpostwitz
24.08.2024	Sa.	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
25.08.2024	So.	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
26.08.2024	Mo.	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
27.08.2024	Di.	Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
28.08.2024	Mi.	Husaren-Apotheke Bautzen
29.08.2024	Do.	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
30.08.2024	Fr.	Lessing-Apotheke Bautzen
31.08.2024	Sa.	Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
01.09.2024	So.	Stadt-Apotheke Bautzen
02.09.2024	Mo.	Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
03.09.2024	Di.	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
04.09.2024	Mi.	Ost-Apotheke Bautzen
05.09.2024	Do.	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
06.09.2024	Fr.	Scarabaeus-Apotheke Bautzen

## Umwelt

### Entsorgungstermine August 2024

#### Tour 1 – OT Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/ Geb, Wurbis

Restmüllentsorgung:	06.08.2024
	20.08.2024
	03.09.2024

Bioabfallentsorgung:	06.08.2024
	13.08.2024
	20.08.2024
	27.08.2024
	03.09.2024

Gelbe Tonne:	06.08.2024
	20.08.2024
	03.09.2024

Blaue Tonne:	22.08.2024
--------------	------------

**Tour 2 – OT Bederwitz, Kirschau, Kleinpostwitz, Rodewitz/  
Spree, Sonnenberg**

Restmüllentsorgung:	08.08.2024
	22.08.2024
	05.09.2024
Bioabfallentsorgung:	08.08.2024
	15.08.2024
	22.08.2024
	29.08.2024
Gelbe Tonne:	05.09.2024
	14.08.2024
Blaue Tonne:	28.08.2024
	05.08.2024
	02.09.2024

**Tour 3 – OT Neuschirgiswalde, Schirgiswalde**

Restmüllentsorgung:	05.08.2024
	19.08.2024
	02.09.2024
Bioabfallentsorgung:	05.08.2024
	12.08.2024
	19.08.2024
	26.08.2024
Gelbe Tonne:	02.09.2024
	01.08.2024
	15.08.2024
Blaue Tonne:	29.08.2024
	21.08.2024

**Elektroaltgeräteannahme:**

**Die Annahmestellen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2024.**

(bzw. <https://www.landkreis-bautzen.de/entsorgungstermine.php>)

## Sonstiges

### Umfrage

#### Übersicht zu Gewerbemieten

Sie sind Mieter oder Vermieter einer gewerblichen Immobilie oder Fläche und möchten gern den Mietpreis für Ihr Objekt vergleichen können? Aufgrund des anhaltend hohen Interesses veröffentlicht die Industrie- und Handelskammer Dresden alle zwei Jahre eine Übersicht zu „Gewerbemieten im Kammerbezirk Dresden“. Derzeit wird dazu eine Erhebung durchgeführt, für die alle Mieter und Vermieter von Gewerbeobjekten um Mitarbeit gebeten werden.

Unter dem Link <https://link.webropol.com/s/gewerbemieten2024> können anonym Daten zu Ort, Mietpreis, Fläche usw. eingeben.

Aus den zusammengefassten Daten wird eine gewerbliche Mietpreisübersicht nach Kommunen und Landkreisen erstellt. Dies ist nur möglich, wenn genügend Angaben erfasst werden. Also nehmen Sie bitte mit Ihren Angaben zum Mietobjekt teil! Die Ergebnisse werden kostenfrei veröffentlicht. Die Eingabe der Daten ist bis 25.10.2024 möglich.

Bitte nutzen Sie auch den abgebildeten QR-Code.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schubert (Telefon: 0351 2802-128) oder Herrn Hebenstreit (Telefon: 0351 2802-222).



## Wichtige Information zum Redaktionsschluss

Damit Ihre Beiträge auch fristgerecht im Amtsblatt erscheinen können, informieren Sie sich bitte auf der Seite 2 dieser Ausgabe zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe.

Die Beiträge reichen Sie bitte unter der Mail-Adresse [mitteilungsblatt@schirgiswalde-kirschau.de](mailto:mitteilungsblatt@schirgiswalde-kirschau.de) ein.

— Anzeige(n) —